



Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen im Überweisungs- und Schalterverkehr

Gültig ab 1.1.2025

1. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR

Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gelten folgende Merkmale:

- Ausschließlich für Zahlungen in EUR von einem EUR-Konto auf ein EUR-Konto.
- Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers.
- Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gilt die EU-Gebührenverordnung.
- Entgeltbeauftragung: Entgeltteilung (SHA), d.h. der Auftraggeber und der Begünstigte bezahlen jene Entgelte, die in ihrem Institut für Inlandszahlungen anfallen.
- Jede andere Entgeltbeauftragung wie „Alle Entgelte zu Lasten Auftraggeber“ (OUR) oder „Alle Entgelte zu Lasten Begünstigten“ (BEN) führt zur berechtigten Verrechnung von Entgeltanalogien analog Pkt. 3 „Standard-Auslandszahlungen.“

2. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR

Es gelten grundsätzlich die Merkmale wie für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR bis auf folgende Besonderheiten:

- Das Land außerhalb der EU/EWR muss am SEPA-Zahlungsverkehrsverfahren teilnehmen. Aktuell teilnehmende Länder: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien (UK) und Gibraltar.
- Für SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR hat die EU-Gebührenverordnung keine Gültigkeit. Da diese Länder lediglich am SEPA-Verfahren teilnehmen, jedoch nicht der EU-Gebührenverordnung unterliegen, sind folgende Entgelte zu berücksichtigen:

EURO / IBAN + BIC

Entgelte analog AZV-Überweisungen

Ein- und Ausgänge

2,5 % Kommission vom Überweisungsbetrag min.
4,00 EUR
6,00 Überweisungsentgelt

3. Standard-Auslandszahlungen

Zahlungsausgänge in Euro

zu Lasten Eurokonto

2,5 % Kommission vom Überweisungsbetrag min.
4,00 EUR
6,00 EUR Überweisungsentgelt

zu Lasten Fremdwährungskonto

Devisengeldkurs
2,75 % Kommission vom Überweisungsbetrag
min. 4,00 EUR
6,00 EUR Überweisungsentgelt

Zahlungsausgänge in Fremdwährung

zu Lasten Eurokonto

Devisenbriefkurs
2,75 % Kommission vom Überweisungsbetrag
min. 4,00
6,00 EUR Überweisungsentgelt

zu Lasten Fremdwährungskonto

2,75 % Kommission vom Überweisungsbetrag
min. 4,00 EUR
6,00 EUR Überweisungsentgelt

Zusätzliche Gebühren

Alle Spesen zu Lasten Auftraggeber (OUR)

- Zusätzlich zu den o.a. Entgelten: 15,00 EUR/Pauschal
Im Fall von tatsächlich höheren Entgelten der Auslandsbank behalten wir uns vor, den Auftraggeber mit der Entgeldifferenz nachzubelasten

Spesenteilung (SHA)

- Der Auftraggeber und der Begünstigte bezahlen jene Entgelte, die in ihrem Institut für Auslandszahlungen anfallen.

Alle Spesen zu Lasten Begünstigten (BEN)

- Keine Verrechnung von Entgelten an den Auftraggeber. Der Begünstigte übernimmt sämtliche Entgelte
Diese Entgeltvariante ist nur für Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten gem. ZaDiG nicht erlaubt und kann nur für Zahlungen in „Drittländer“ beauftragt werden

Falls nichts angegeben wird, gehen die inländischen Bankentgelte zu Lasten des Auftraggebers und die ausländischen Bankentgelte zu Lasten des Begünstigten

Bei allen Transaktionen werden eventuell anfallende Entgelte in- oder ausländischer Banken (Durchführungsentgelte, Clearingentgelte, Inkassoentgelte, Eilzuschläge, Nachforschungsentgelte etc.) stets gesondert in Rechnung gestellt.

Insbesondere verrechnen ausländische Banken hohe Entgelte, wenn die Überweisungen nachträglich geändert werden oder es zu Rückfragen aufgrund mangelhafter Angaben kommt.

Raiffeisen SEPA Eilüberweisungen

€ 10,13 Zuschlag

Raiffeisen AZV Eilüberweisung

€ 10,13 Zuschlag + 0,25% Kommission vom
Überweisungsbetrag

Zahlungseingänge in Euro

auf ein EUR-Konto

2,5 % Kommission vom Überweisungsbetrag min.
4,00 EUR
6,00 Überweisungsentgelt

auf ein Fremdwährungskonto	Devisenbriefkurs 2,75 % Kommission vom Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR 6,00 Überweisungsentgelt
----------------------------	---

Zahlungseingänge in Fremdwährung auf ein EUR-Konto	Devisengeldkurs 2,75 % Kommission vom Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR 6,00 EUR Überweisungsentgelt
--	--

auf ein FW-Konto	6,00 EUR Überweisungsentgelt
------------------	------------------------------

5. Perte

Umrechnungsgebühr beim Tausch von Valuten in Devisen	0,5 % bei CHF, mind. EUR 2,00 1 % bei sonstigen Währungen, mind. EUR 2,00
--	--

6. Ausführungsfristen

Gemäß Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) müssen Aufträge, bei denen das Zielland ein EU/WER-Mitgliedsstaat ist, innerhalb von 1 Bankarbeitstag bei der Bank des Begünstigten eintreffen (D+1)

7. Beschwerdestelle

Wenn Sie als Auftraggeber die vollständigen und richtigen Angaben gemacht haben und die Überweisung bei der Bank des Begünstigten dennoch nicht oder nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eintreffen sollte, steht Ihnen Ihre Raiffeisenbank gerne zur Klärung zur Verfügung

"Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau eGen, Platz 398, 6870 Bezau, bmb@raiba.at, 05514/2345,
Firmenbuchnummer: 59081i,
Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch